



Protokoll über den Bürgerdialog in Kardorf
am 21.09.2023



Verwaltungsvertreter:

Personen
Bürgermeister, Herr Christoph Becker
Ortsvorsteher, Herr Gottfried Düx
Tiefbau- und Straßenverkehrsamt, Herr Amtsleiter Guido Broich
Schriftführerin, Frau Karin Schumacher-Lambertz

Veranstaltungsteilnehmer: ca. 35

Veranstaltungsdauer: 18:00 bis 20:30 Uhr

-
- | | |
|-----------------------------|--|
| Tagesordnungspunkt 1 | Begrüßung durch Ortsvorsteher Düx |
| Tagesordnungspunkt 2 | Begrüßung durch Bürgermeister Becker inkl. kurzer Bericht zu aktuellen Entwicklungen im gesamten Stadtgebiet Bornheim und im Stadtteil Sechtem |
| Tagesordnungspunkt 3 | Fragen / Austausch zu Themen der Bürgerinnen und Bürger |

Thema 1 „Straßenverkehr“

Warum wurde vor Jahren im Einmündungsbereich Lindenstraße/Mühlenfeld der Spiegel im Bereich des Wegkreuzes entfernt bzw. nicht wieder installiert?

Antwort: Beim Verkehrsspiegel handelt es sich nicht um ein Verkehrszeichen im Sinne der Straßenverkehrsordnung (StVO). Sie können folglich auch nicht von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden. Demnach dürfen Verkehrsspiegel nicht auf öffentlicher Fläche aufgestellt werden. Nach den bisher gemachten Erfahrungen sind Verkehrsspiegel im Übrigen wenig geeignet, zu einer Verbesserung der Sichtverhältnisse beizutragen. Vielmehr geben sie mit Rücksicht auf ihre Eigenart (seitenverkehrte Wiedergabe, stark verkleinertes Situationsbild auf gewölbter Fläche) eher Anlass zu einer falschen Beurteilung der Verkehrslage und erhöhen damit die Verkehrsgefahren. Ganz abgesehen davon,

	<p>verlangt die Orientierung anhand eines Verkehrsspiegels die ungeteilte Aufmerksamkeit des Verkehrsteilnehmers, so dass er das übrige Verkehrsgeschehen unbeachtet lässt. Bei Regen, Frost und Dunkelheit wird die Funktion eines Spiegels zudem weiter beeinträchtigt.</p> <p>Wegen dieser Nachteile kommt nach einvernehmlicher Meinung aller Beteiligten Personen (Straßenbaulastträger, Polizei) die Einrichtung eines Verkehrsspiegels aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht nicht in Betracht.</p>
<p>Wer und in welchen Zeitabständen werden auf den innerörtlichen Straßen von Kardorf Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt und wem werden die Ergebnisse mitgeteilt. Die letzte erkennbare SDR-Messung hat im Bereich der Lindenstraße/Einmündung Buchenstraße stattgefunden. Dort war der ungünstigste Ort gewählt, weil sich dort im Einmündungsbereich der Buchenstraße ein Blumenbeet besteht und die "Rechts- vor Links" Regelung gilt. Fragesteller anwesend und im Dialog das Anliegen nochmals persönlich vorgestellt</p> <p>Rückmeldung im Dialog: Warum gibt es für die Travenstraße keine Geschwindigkeitskontrollen und auch keine Parkkontrollen?</p> <p>Lt. Einer Anwohnerin Travenstraße wurden diese Geschwindigkeitskontrolle von der Polizei gemacht, es wurden wohl Spitzengeschwindigkeiten von über 70 km/h gemessen, aber es ist nichts passiert. Warum müssen die Parkbuchten 25 m auseinander sein, damit der Bus durchkommt? Im vorderen Teil der Travenstraße ist das nicht so. Die Geschwindigkeit ist durch die jetzige</p>	<p>Antwort: Grundsätzlich kommen SDR-Messungen zur objektiven Sachverhaltsaufklärung seitens der Straßenverkehrsbehörde in Betracht. Die Priorisierung erfolgt nach Funktion und Verkehrsbedeutung der jeweiligen Straße und dem Grad der Verkehrsgefährdung. Weist die Messung ein Handlungserfordernis aus, werden in einem Anhörverfahren verschiedene Maßnahmen besprochen, auf Umsetzbarkeit hin geprüft und nach abschließender Fertigstellung einer Kontrollmessung unterzogen. Bei der oben genannten Messung gegenüber Hausnummer 13 handelte es sich um eine Kontrollmessung, welche lediglich aufzeigen sollte, wie sich die umgesetzten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf das Verkehrsverhalten ausgewirkt haben.</p> <p>Antwort im Dialog: Bisher gibt es keine Hinweise auf Überschreitung, die Polizei ist dafür zuständig. Der Hinweise wird aufgenommen und mit der Polizei diskutiert.</p> <p>Antwort im Dialog: Die gesamte Thematik Geschwindigkeit und Parken zu den genannten Straßen wird nochmals geprüft.</p>

Anordnung der Parktaschen noch höher als vorher, dies ist auch auf der Lindenstraße so. Das alternierende Parken ist dort eine Katastrophe.

Verschiedene Anwohner der Lindenstraße:

- Vor einiger Zeit wurde ein Konzept bei der Stadt eingereicht, in dem verschiedene Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung aufgezeigt wurden. Parken wird seitens der Verwaltung nicht als Verkehrsberuhigung gesehen, sondern dient zum besseren Fluss des Busverkehrs. Die SDR-Messung Lindenstraße hat zu einem ungünstigen Zeitpunkt stattgefunden (Kanalbaumaßnahme, Sommerferien). Problem ist auch die Parksituation auf der Jennerstraße in Hemmerich.
- Kreuzung Lindenstraße – Krüppelstraße ist nicht einsehbar und sehr gefährlich. Man könnte diese Kreuzung enger gestalten, so dass langsamer gefahren werden und auch die „Rechts vor Links“ Regel eingehalten wird.
- Warum ist Querung mit den Barken auf der Lindenstraße –Schulstraße weg? Dort wird viel zu schnell gefahren.
- Könnte speziell an Kitas und Grundschulen Blitzen oder Zebrastreifen vorgesehen werden?
- Oberer Teil der Altenberger Gasse (neue Häuser) ist verkehrsberuhigt, im unteren Teil wird gerast.

Welche Möglichkeiten bestehen aus privaten Initiativen, im Bereich der oberen Lindenstraße den Bürgersteig auf der Bergseite zu vervollständigen und generell "30er" Markierungen auf innerörtlichen Straßen vorzunehmen?

Antwort: Generell ist es möglich die Piktogramme anzubringen, im gesamten Stadtgebiet wurde dies bereits mehrfach von den Bürgerinnen und Bürgern erfolgreich umgesetzt. Dazu sollte die genaue Auftragsfläche der Straßenverkehrsbehörde genannt werden, damit die Genehmigung erteilt werden kann. Es besteht die Möglichkeit, Schablonen und Pylonen zur Absicherung beim Stadtbetrieb auszuleihen, genaueres ist in der Genehmigung aufgeführt.

Fragesteller anwesend und im Dialog das Anliegen nochmals persönlich vorgestellt.

Warum steht hinter Metternich auf der K33 auf einem Straßenschild "Richtung Bonn". Das führt nur zu unnötigem Verkehrsaufkommen über die Lindenstraße.

Antwort: Die Wegweisung soll nach den gesetzlichen Regelungen den ortsunkundigen Verkehrsteilnehmer über ausreichend leistungsfähige Straßen zügig und sicher leiten. Hierbei ist die Bedeutung der Straßen zu beachten. Zweigrabenweg, Jennerstraße

	<p>und Lindenstraße gelten als Sammelstraßen mit Durchfahrtsfunktion und dürfen ihrer Widmung entsprechend genutzt werden. Größtenteils fahren ortsunkundige Verkehrsteilnehmer nach den Vorgaben des Navigationsgerätes. Trotz mehrfacher Eingaben hat der Routenplaner hierbei keine Strecke von Metternich nach Bonn über die Lindenstraße ermittelt. Aus den genannten Gründen sieht die Straßenverkehrsbehörde keine Veranlassung den Wegweiser zu entfernen.</p>
<p>Sehr geehrte Damen und Herren, in Vorbereitung zu dem Bürgerdialog in Kardorf am 21.9 würde ich gerne die Verkehrssituation auf der Lindenstraße Höhe Schulstraße erörtert wissen. Mir erschließt sich nicht, warum keine verkehrsberuhigenden Maßnahmen ergriffen werden. Insbesondere Bodenschwellen, Radar o.ä. Es haben sich viele Familien mit Kindern angesiedelt, Rücksicht wird in den seltensten Fällen genommen. Als Kinder-Notarzt warte ich täglich auf einen Einsatz vor der eigenen Haustüre. 30km/h fährt hier keiner! 50km/h ggf. der Bus.</p>	<p>Antwort: Am 07.09.2023 hat die Straßenverkehrsbehörde zusammen mit dem Straßenbaulastträger und der Polizei die Verkehrssituation in der Lindenstraße Ecke Schulstraße zu der morgendlichen Stoßzeit begutachtet. Hierbei konnte generell ein sehr umsichtiges Verhalten aller Verkehrsteilnehmer festgestellt werden, eine Gefahrenlage war nicht erkennbar. Ebenso ist der Einmündungsbereich gut einsehbar, die Querungsstellen für Fußgänger, auf Grund der geringen Straßenbreite, sehr kurz gehalten und die vorgeschriebene „Rechts-vor-Links-Regelung“ durch sogenannte Haifischzähne verdeutlicht. Ferner ist eine Unfalllage polizeilich ebenfalls nicht bekannt, daher wurde dieser Einmündungsbereich von den beteiligten Stellen als unauffällig bewertet.</p>
<p>Rückmeldung im Dialog: Hinweis auf den Gefahrenpunkt Donnerbachweg-Blumenstraße-Katzentränke, wenn dort 2 Autos nebeneinanderstehen, ist es nicht zu erkennen ob geradeaus in die Katzentränke gefahren oder nach links abgebogen wird. Da müsste ein zusätzlicher Abzweig hin, die beiden Spuren müssten gekennzeichnet werden.</p>	<p>Antwort: Wird seitens der Verwaltung geprüft.</p>

Thema 2 „Parken“

Fragesteller anwesend und im Dialog das Anliegen nochmals persönlich vorgestellt.

Antwort: Das Konzept „alternierendes Parken“ führt sowohl zu positiven als auch zu negativen Reaktionen aus der Bürgerschaft.

Warum wurde das auf einem Teilstück der Travenstraße sowie der Lindenstraße eingeführte Konzept "alternierendes Parkten" nicht im weiteren Verlauf der Travenstraße bis Einmündung Katzentränke sowie in der Uhlstraße -katastrophale Parkzustände/nicht ausreichende Möglichkeiten für Rettungsfahrzeuge- nicht umgesetzt.
25 m Abstand zwischen den Parkbuchten ist absolut übertrieben.
Dann könnten auch noch einige Parkmöglichkeiten entstehen und so der Raserei entgegengewirkt werden.

Im Dialog:

- Schulstraße ist sehr überlastet. Seit der Erweiterung Kita ist es noch schlimmer geworden, private Einfahrt wird von Eltern zugeparkt. Geschwindigkeitsüberschreitung Schulstraße oftmals von diesen Eltern verursacht. Kann mit alternierendem Parken auf der Schulstraße eine Beruhigung geschaffen werden?
- Problem ist da wo kein alternierendes Parken ist, stehen die Autos auf einer Straßenseite durchgängig durch. Kaum Lücken dazwischen, maximal werden die Grundstückseinfahrten frei gelassen.
- Wen kann der Anwohner bei der Stadt ansprechen, wenn es um Fragen zum Parken oder Verkehr geht? Der Bürger muss mehr abgeholt werden, man hat das Gefühl, dass nichts passiert.
- Infoschreiben an die Bürger, dass durchschnittlich 1,6 Stellplätze pro Wohneinheit durch die Baubehörde genehmigt sind.
- Info was in Garagen untergebracht werden soll

Ist es statthaft, dass über Monate ein Bootsanhänger in der Kardorfer Krüpelstraße im öffentlichen Verkehrsraum dauergeparkt ist?

Die Parksituation stellt sich zwar geordneter dar, jedoch darf der erhebliche Wegfall von Parkraum nicht unterschätzt werden. Um eine Verlagerung des Parkaufkommens auszuschließen und ein objektives Ergebnis erzielen zu können, wurde in Abstimmung mit dem damaligen Ortsvorsteher, das Konzept des alternierenden Parkens zunächst für die Lindenstraße und das Teilstück Travenstraße umgesetzt. In dem zweiten Teilstück der Travenstraße bis Einmündung Katzentränke besteht auf Grund zahlreicher Grundstückseinfahrten bereits ein gesetzliches Parkverbot, sodass mit einem erhöhten Parkaufkommen nicht zu rechnen ist. Der Parkraum in der Uhlstraße ist ebenfalls durch vorhandene Einfahrten gesetzlich begrenzt, wodurch im Falle eines Rettungseinsatzes Ausweichmöglichkeiten für andere Fahrzeuge gegeben sind. Ein gegenteiliger Sachverhalt ist der Straßenverkehrsbehörde seitens Polizei und Rettungskräften nicht bekannt.

Antwort im Dialog: Die Probleme rund um das alternierende Parken sind von den anwesenden Bürgern recht deutlich gemacht worden. Die Verwaltung wird das Thema alternierendes Parken nochmals in den Blick nehmen und die vorgebrachten Anmerkungen zu den verschiedenen Straßenkomplexen dabei mit in die Betrachtung einbeziehen. Die Kommune hat wenig Einfluss auf zu schnelles Fahren oder falsches Parken. Das Problem ist oft die Nichtnutzung von eigenen Garagen, dadurch wird die allg. Parksituation noch mehr verschlechtert. Es besteht die Möglichkeit Falschparker per Mail mit Foto dem Ordnungsamt zu melden. Es ist mehr gegenseitige Rücksichtnahme der Bürgerinnen und Bürger erforderlich. Regeln müssten eingehalten werden. Diese Thematik ist auch mit den Ortsvorstehern erörtert worden.

Antwort: Gemäß § 12 Abs. 3b der Straßenverkehrsordnung ist das Parken eines Kraftfahrzeuganhängers ohne Zugfahrzeug auf **öffentlicher Verkehrsfläche**, länger als 2 Wochen nicht gestattet. Nach Kenntnisnahme des vermeintlichen Parkverstoßes wird der

Sachverhalt durch den Außendienst überprüft. Die Ventilstände werden zwecks Beweissicherung fotografisch festgehalten (mit Tag, Uhrzeit) und der Anhänger wird zunächst „vorgemerkt“. Nach 2 Wochen erfolgt die erneute Prüfung durch den Außendienst. Sind die Ventilstände des Anhängers unverändert, erteilt der Außendienst eine kostenpflichtige Verwarnung.

Wurde der Anhänger allerdings bewegt (Ventilstände der Reifen sind seit der Vormerkung verändert) –parkt aber augenscheinlich an der gleichen Stelle, beginnt die 2 Wochenfrist erneut. Der Sachverhalt wird von 3.3 – ruhender Verkehr kontrolliert.

Thema 3 „Fußgängerwege“

Warum wurde im Weg der Kanalarbeiten/Straßenerneuerung Lindenstr. im Bereich der Einmündung Schulstraße zur Sicherung der vielen Schulkinder/Kita-Kinder aus dem nördlichen Bereich von Kardorf keine für Fußgänger sicherenden Maßnahmen verbaut. Dort gab es vor dem Ausbau eine Einengung durch ein Blumenbeet.

Antwort: Das besagte Blumenbeet wurde nach dem Ausbau der Straße in Abstimmung mit dem vorherigen OV nicht wieder angebracht, da man so viel Stellfläche wie möglich mit in die Planung für das alternierende Parken einbeziehen wollte. Auf Grund von vorhandenen Einfahrten, bestehenden Parkfläche und der benötigten Schleppkurve von den Bussen, kann man keine weiteren Einengungen vornehmen.

Im Rahmen eines Anhörverfahrens in der Örtlichkeit Anfang Sept. 2023 zu der morgendlichen Stoßzeit wurde keine Gefahrenlage festgestellt. Alle Verkehrsteilnehmer verhielten sich sehr umsichtig. Der zu querende Bereich beträgt etwas über 6 m und war jedem Fußgänger ohne Gefährdung möglich. Da aus polizeilicher und aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht die Einmündung unauffällig ist, wurde in dem Anhörverfahren kein Handlungsbedarf festgestellt.

Warum wurden die Anregungen, im Bereich der Lindenstraße -Haus Nr. 90- wegen der dort fehlenden Bürgersteigflächen keine Sicherungsmaßnahmen - Beispiel Waldorf, untere Sandstraße, zu verbauten, seitens der Verwaltung nicht weiter behandelt.

Antwort: Die Anregung einen Sonderweg für Fußgänger zu schaffen wurde ausführlich mit den beteiligten Stellen in einem Anhörverfahren erörtert. Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht wird zum Schutz der Fußgänger ein Sonderweg auf der Lindenstraße in

Höhe Hausnummer 90, welcher eine durchgängige Gehwegbenutzung ermöglicht, als erforderlich bewertet und eine zeitnahe Realisierung veranlasst. Um die damit verbundene Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit zu gewährleisten, muss ein gegenüberliegender Parkplatz entfallen und eine niveaugleiche bauliche Anpassung des Schrammbords vorgenommen werden.

Das Ergebnis wird dem Ausschuss mitgeteilt und die Maßnahme möglichst zeitnah umgesetzt.

Thema 4 „Straßenzustände“

Wann wird die "Rebenstraße" endgültig von den Flutschäden -14.7. saniert?

Antwort: Die Stadtverwaltung hat ein Sanierungskonzept zur Beseitigung der umfangreichen Unwetterschäden an öffentlichen Verkehrsanlagen aufgestellt. Mit der kürzlich erhaltenen Fördermittelzusage kann die Verwaltung nun die arbeitsvorbereitende Planung beauftragen. Anschließend sollen die Unwetterschäden im gesamten Stadtgebiet auf Grundlage des Sanierungskonzepts schrittweise entsprechend der Prioritäten beseitigt werden. Die zeitliche Abwicklung ist abhängig von den Arbeitskapazitäten und den verfügbaren Finanzmitteln. Eine konkrete Zeitangabe zur vollständigen Beseitigung der Unwetterschäden in der Rebenstraße ist derzeit noch nicht möglich.

Fragesteller anwesend und im Dialog das Anliegen nochmals persönlich vorgestellt.
Die Entwässerung vom Kardorfer Bolzplatz führt immer wieder zu Überschwemmungen im Bereich der auf der Travenstraße vorhandenen Bebauung. Im Bereich des Einlasses am Bolzplatz bildet sich immer eine große Pfütze. Vermutlich hat der Einlauf eine fehlerhafte Einflussneigung.
Ergänzung vom 30.08.: Guten Tag Herr Düx, Bei einem Spaziergang haben wir gesehen, dass der Bolzplatz neu ausgebaggert wurde, anscheinend neuer Splitt verteilt wurde oder der alte Split neu verteilt wurde - der Platz ist schön

Antwort im Dialog: Es gibt verschiedene Wasserarten und es ist nicht immer so klar, wer ist für welches zuständig ist. Es gibt Wasser was von außen in die Siedlungen einfließt, Regenwasser in der Kanalisation und die Gewässer.

Verschiedene Zuständigkeiten Gewässerverbände, SBB und Stadt versuchen ein integriertes Hochwasserschutzkonzept aufzustellen. Hinweis auf städt. Internetseite und die Starkregenkarten.

gemacht aber die Ränder wurde in Form einer Wanne ausgebaggert - die offene Seite läuft leicht schräg dann zur Straße runter
Leider ist dies jetzt so angelegt, dass das Wasser was vom Platz abläuft nicht in das Kanalsystem laufen kann - Wasser läuft nun mal nicht den Hang hoch - der Kanal liegt etwas höher als der Ausgang des Bolzes - anbei einige Bilder die gerne zum Gespräch mit dem Bürgermeister gezeigt werden können und 2 Bilder aus 2021, die den Weg des Wassers genau zeigen.

Die Fragestellerin hat aktuelle Bilder gezeigt, da es ja heute (21.09.) sehr stark regnet. Der kleine Wall ist komplett weggeschwemmt worden und liegt auf der Straße. Das Wasser läuft vom Bolzplatz nicht in die Kanalisation, sondern auf die darunterliegende Felder. Der Besitzer von diesem Feld hat eine Rinne gezogen, sodass dieses Wasser die Straße runter laufen kann.

Können evtl. Querrinnen im Weg eingezogen werden? Hinweis auf Schwammstadtkonzept

Hinweis eines älteren Besuchers:

Diese Stelle ist bekannt, da gab es den Bolzplatz noch nicht.
Dort stand mindestens einmal im Jahr das Wasser wie bei einem kleinen See, dort konnte man dann mehrere Tage nicht durchfahren oder durchlaufen.
Damals war die Bebauung aber noch nicht da.

Hinweis wird nachgegangen, dass ein Landwirt die Furche zum Hang falsch gezogen hat nicht quer sondern längst.

Das Schwammstadtkonzept ist bekannt und Teil des städt. Klimaanpassungskonzeptes.

Vorschlag, sich gemeinsam vor Ort zu treffen (Anwohner; Verwaltung, Landwirt)

Antwort Amt 12:

Es gibt zahlreiche Ableitungen von Oberflächenwasser über Gräben und Verrohrungen in der Feldflur, so auch im Bereich des Bolzplatzes zwischen Kardorf und Waldorf. Hier handelt es sich aber nicht um eine Entwässerung des Bolzplatzes selbst, sondern um die Entwässerung eines unterhalb des Bolzplatzes gelegenen Wegeseitengrabens, der, wie zahlreiche weitere Entwässerungseinrichtungen, vermutlich in der Flurbereinigung Kardorf angelegt wurde.

Die Verwaltung macht insofern deutlich, dass der Bolzplatz keine Hochwasserquelle darstellt, sondern aufgrund seiner Lage im Taltiefsten von wild abfließendem Oberflächenwasser lediglich überströmt wird und ebenfalls, wie geplant, in den talwärts gelegenen Graben entwässert. Wenn der Ableitungskanal, der wiederum im Bereich der Rebenstraße mit DN 400 in den Bach entwässert, wie am 14./15.07.2021, die Wassermassen nicht mehr transportieren kann, läuft das Wasser breitflächig dem Gefälle folgend über die landwirtschaftlichen Flächen zu Tal und trifft dort auch auf die Wohnbebauung. In solchen Extremwittersituationen hilft dann nur noch der Objektschutz am Gebäude. Hierzu bietet der SBB eine persönliche Starkregenberatung an (Frau Ortwein, 02227 9320-78, starkregenberatung@sbbonline.de).

Darüber hinaus werden die Angaben zur Änderung der Gefälleverhältnisse im Rahmen der Unterhaltung des Bolzplatzes geprüft und die Gefällesituation ggf. nachgearbeitet. Ebenso wird nochmals die Leistungsfähigkeit des Ableitungskanals überprüft

und ggf. optimiert.

Thema 5 „ÖPNV“

Warum und auf welche Anregung erfolgte die Verlegung der Bushaltestelle im oberen Bereich der Lindenstraße?

Antwort: Standorte und die Anordnung von Bushaltestellen werden unmittelbar zwischen dem Tiefbau- und Straßenverkehrsamt, dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Verkehrsunternehmen (hier RVK) abgestimmt. Der Frage wird seitens der Verwaltung nachgegangen werden.

Seit dem Ende der Sommerferien ist für viele Eltern von Grundschulkindern der Grundschule Waldorf feststellbar, dass der Schülerbus Linie 753 es nicht mehr schafft, pünktlich die Schulkinder, welche an den 3 Stationen in Kardorf einsteigen, zum Schulbeginn 8.20 Uhr zur Schule nach Waldorf zu bringen. Ebenso scheint der Einsatz der Linie nachmittags um 16.00 Uhr wenig frequentiert. Gibt es hier Möglichkeiten, den Schulbus bereits um 15.00 Uhr an der Grundschule als letzte Fahrt einzusetzen. Die Frage wird neben meiner Tochter auch von einer Vielzahl von weiteren Eltern von Grundschulkindern der Waldorfer Grundschule gestellt.

Antwort: Laut Rücksprache mit der Schulleiterin der Nikolaus-Schule, Frau Domscheit, sind dort keine Verspätungen des Schulbusses der Linie 753 von Kardorf zur Nikolaus-Schule bekannt. Auch mit liegen keine diesbezüglichen telefonischen oder schriftlichen Beschwerden von Eltern vor. Laut Mitteilung von Frau Domscheit waren die Schüler*innen aus Kardorf seit Schuljahresbeginn 2023/24 pünktlich zum Unterrichtsbeginn in der Schule, was auch durch stichprobenartige Überprüfungen der GPS-Daten der Regionalverkehr Köln GmbH bestätigt wurde. In Bezug auf die Nachfrage von Herrn Düx hinsichtlich des „wenig frequentierten“ sog. OGS-Busses um 16.00 Uhr liegen keine aktuellen Anfragen der Nikolaus-Schule, Eltern oder der KiJu Meckenheim als Träger der OGS in Waldorf auf Veränderung der Abholzeit vor. Die Abholzeit der OGS-Kinder um 16.00 Uhr -als weiterhin freiwillige Leistung des Schulträgers- beruht auf einer Abstimmung innerhalb der OGS-Elternschaft in Waldorf, in der sich relativ klar für eine Abholung der Kinder um 16.00 Uhr ausgesprochen wurde.

Auch in den anderen Schulen der Stadt Bornheim mit Schülerbeförderung sowie OGS-Betreuung ist die Abholung der Schülerinnen und Schüler auf 16.00 Uhr (= Ende OGS) festgesetzt.

Thema 6 „Infrastruktur“

Fragesteller anwesend und im Dialog das Anliegen nochmals persönlich vorgestellt. Ebenso hätten wir eine gerne zu dem katastrophalen Ausbau vom Glasfaserkabel und jetzt Erdkabel Elektro

Die Verwaltung ist dringend daran interessiert, dass die Mängel im öffentlichen Straßenraum und auf Privatflächen, die durch den Glasfaserausbau entstanden sind, zeitnah behoben werden. Aufgrund der Größe des Projektes und der Vielzahl der ausführenden Firmen kann es dabei zu Verzögerungen kommen. Daher ist die

etwas gehört. Hatte ihnen zu diesem Thema schon mehrere Mails geschrieben. Es waren auch Vertreter der Telekom und Stadt Bornheim bei mir, hat nichts gebracht. Der Bürgersteig ist abgesagt und die Gehwegplatten gebrochen. Es muss also wieder einer kommen, sich das Ansehen und neu gemacht werden. Auch das könnte ich Ihnen als Chef der Verwaltung zeigen.

Empfehlung, Mängelmeldungen unter folgenden Kontakt einzureichen (idealerweise per E-Mail mit genauer Ortsbeschreibung), damit die Mängelbehebung prioritär bei der Deutschen Telekom und deren Firmen platziert werden kann.
Ansprechpartner: Breitbandkoordinator Sebastian Römer, 02222/945-339, sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

Antwort im Dialog: Versorgungsträger haben das Recht den öffentlichen Straßenraum zu nutzen. Beim Glasfaserausbau wird an vielen Stellen gleichzeitig gearbeitet. Telekom koordiniert die Maßnahmen und hat ihre Firmen beauftragt. In der 1. Phase des Glasfaserausbaus gab es viele Probleme mit den Firmen, wo auch der Tiefbau nachjustieren musste. In Phase 2 konnte die Verwaltung mehr eingreifen, aber seit Sommer 2022 hat für diesen Bereich kein Controlling mehr stattgefunden, da der zuständige Mitarbeiter den Arbeitgeber gewechselt hat. Die Stelle war ein ¼ Jahr nicht besetzt. Es ist auch ein externes Büro zur Unterstützung beauftragt worden. Zurzeit müssen diese Rückstände abgearbeitet werden.

In der Verwaltung fehlt es an Fachpersonal, Hinweis auf Senior Experten Service im Tiefbauamt.

Hinweis OV Düx auf die Citykey App (Mängelmelder) und den Ortsvorsteherschaukasten an der Kirche.

Bei einem Gespräch mit unserem CDU Vertreter Günter Engels habe ich erfahren, dass die CDU einen Antrag wegen Urnengräber gestellt hat. Darüber hinaus möchte ich und eine Gruppe um mich herum den Antrag/die Frage stellen, ob es nicht möglich ist, auf dem Kardorfer Friedhof Urnenfelder (siehe Fotos von Bornheim) anzulegen? Dies wäre auf dem Kardorfer Friedhof bei den Sternengräbern möglich. Bäume stehen dort schon. Man könnte also ohne großen Aufwand und Planung dort diese Möglichkeit der Bestattung anbieten. Da dies unabhängig von parteilichen Anträgen für alle Friedhöfe der Stadt Bornheim ist, müsste es in diesem Fall, da es nur um Kardorf geht, eine rasche und unkomplizierte Bearbeitung (raus fahren, anschauen, beraten, machen, anbieten) ohne großen Personalaufwand möglich sein. Es wäre schön, wenn Sie uns eine positive Antwort zu

Antwort: Der SBB erweitert fortlaufend sein Angebot an Urnengrabstätten auf allen Friedhöfen in Bornheim. Derzeitiger Planungsstand betreffend Baumgrabstätten: 2023 Merten neu (in Umsetzung), 2024 FH Sechtem, 2025 Erweiterung FH Waldorf. Planmäßige Umsetzung in Kardorf ist grundsätzlich möglich, jedoch voraussichtlich erst 2025/2026.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Anlage der Baumgrabstätten deutlich mehr Planungs- und Umsetzungsaufwand erfordert, als vom Fragesteller dargestellt („raus fahren, anschauen, beraten, machen, anbieten“). Die Auswahl entsprechender Flächen (mit Erweiterungsmöglichkeiten), die Planung von Wegen und sonstigen zugehörigen Anlagen, wie Beete, Abstellmöglichkeiten für Blumen, Bänke etc. erfordert eine gewisse Vorplanung. Bei den in Bornheim verwendeten Urnensystemen handelt es sich um feste Röhren, die in die Erde eingelassen werden, was im Umfeld bestehender Bäume wegen den Wurzeln schwierig ist bzw. den Baum schädigen kann. Röhrensysteme sind wegen der Haltbarkeit, Nachbelegungsmöglichkeit, Verankerung der Verschlüsse und Stabilität der Abdeckungen notwendig.

der Versammlung in Kardorf mitbringen würden. Gerne stehe ich Ihnen für weitere Fragen oder auch zu einem Treffen vor Ort zur Verfügung.

Vorschlag SBB: Ortstermin mit OV vor Ort über FH-Verwaltung vereinbaren und dabei die Möglichkeiten und den zeitlichen Horizont abstimmen.

Thema 7 „Sonstiges“

Inwieweit kann die Stadt Bornheim Einfluss nehmen, dass die im privaten Besitz befindlichen Teichanlage mit Wasserentnahmen aus dem Überlaufbecken zwischen Hemmerich und Moosgarten als klimabegünstigendes Biotop erhalten bleiben kann. Die Genehmigung erlischt zum 31.12.2023.

Antwort: Nach Auskunft der unteren Wasserbehörde haben die Eigentümer des Teiches bereits dieses Jahr wegen einer Genehmigungsverlängerung Kontakt aufgenommen. In einem gemeinsamen Ortstermin hat die Behörde auf einzuhaltende, notwendige Auflagen hingewiesen, z.B. Begrenzung der Wasserentnahme zur Sicherstellung einer verbleibenden Mindestwassermenge im Gewässer oder Fischhaltung. Ein Antrag liegt noch nicht vor. Im Verfahren wird u.a. auch der Wasserverband Südliches Vorgebirge als Gewässer-Unterhalter beteiligt.
Antwort im Dialog: Es wird dazu eine städt. Beratung geben, es wird zum Fragesteller Kontakt aufgenommen.
Der Fragesteller ist seitens Amt 12 am 25.09.2023 angemault worden.

Inwieweit können Teilflächen der Kardorfer Friedhofswiese für generationsübergreifende Aktionen -z.B. saisonbedingte Bepflanzungen etc.-/Beispielhaft Stadt Andernach/Vortrag im Rahmen einer Veranstaltung der Grünen am 5.8.2023- zur Verfügung gestellt werden.
Kiki Dersdorf/Kardorf/Waldorf

Antwort: Der SBB ist grundsätzlich bereit, die Friedhofswiese (Erweiterungsfläche) für Aktionen aus der Dorfgemeinschaft zur Verfügung zu stellen. Diese Aktionen müssen selbstverständlich dem Ort angemessen sein und individuell mit der Friedhofsverwaltung abgestimmt werden.

In welchen Abständen erfolgt die Durchlassfähigkeit div. "Roste" im Bereich des Rebenbachs?

Antwort: Der Bachverlauf ist mindestens 1x/Monat zu kontrollieren. Dabei sind die Roste an den Durchlässen bei Bedarf freizumachen. Weitere Kontrollen finden statt bei Unwetterwarnung, nach jedem Starkregen und wenn Anlieger eine Materialansammlung melden. Letzteres kann seit dem Sommer auch über den Mängelmelder bzw. die Citykey-App der Stadt Bornheim erfolgen.

Aktuell und ergänzend liegt mir eine Anfrage von der, Altenberger Gasse vor, wie seitens der Stadt Bornheim wegen einer starken Rattenpopulation in dem Bereich begegnet werden kann. Seit Mitte August liegt hierzu Frau Walter bzw. dem Ordnungsdienst der Stadt Bornheim bzw. Frau Yasmin Euler -Vertreterin von Frau

Antwort: Der Ermittlungsdienst der Stadt Bornheim war bei der Familie vor Ort und hat die Situation begutachtet.
Im Garten konnten dabei keine Hinweise auf eine Rattenpopulation festgestellt werden. (keinerlei Kot, Laufspuren und Unterhöhlungen)
Der Familie wurde ein Merkblatt zum Thema Ratten ausgehändigt und auf die

<p>Mohr- von mir ein entsprechender, noch nicht beantworteter Hinweis vor.</p>	<p>Möglichkeit einer erneuten Meldung hingewiesen, sollte es erneut zur Sichtung von Ratten kommen.</p>
<p>Wegen einer deutlichen Absenkung eines Teilbereichs der Bürgersteigfläche vor dem Kardorfer Kirchplatz, hier auch gleichzeitig die Bushaltestelle für den Schulbusbetrieb der Linie 753 mit einer Frequenz von mind. 30-40 Kinder pro Tag, bemüht sich Herr Römer auf meinen Hinweis, die Angelegenheit über die Telekom zur Erledigung zu bringen. Vereinbarungsgemäß habe ich Herrn Römer am 18.8.2023 den Hinweis gegeben, dass bisher hier nichts geschehen ist.</p>	<p>Antwort: Am 22.08.2023 hat die Verwaltung erneut bei der Telekom auf den Mangel hingewiesen. Die Telekom hat der ausführenden Firma eine Frist gesetzt bis zum 30.08.23. Da dort Gefahr in Verzug ist, hat die Verwaltung die Telekom um eine kurzfristige Sicherung der Mängelstelle gebeten.</p> <p>Die Straßenmeister der Abt. Tiefbau werden sich den betreffenden Gehwegabschnitt Travenstraße zügig ansehen und Möglichkeiten für eine schnelle Ausbesserung untersuchen.</p>
<p>Elternbeiträge für die Kita/OGS sind im Vergleich zu den Nachbarstädten zu hoch. Warum können andere Kommunen auf die Elternbeiträge verzichten?</p>	<p>Antwort: Die Höhe der in Bornheim geforderten Elternbeiträge ist u.a. abhängig von der Haushaltslage der Stadt. Konkret verglichen werden können die Elternbeiträge der Nachbarkommunen nicht. Die Höhe der Beiträge sowie mögliche Ermäßigungen oder Befreiungen hiervon werden neben den Vorschriften im KiBiz (Kinderbildungsgesetz) in der jeweiligen Satzung geregelt, die in den politischen Gremien beschlossen wird.</p> <p>Kommunen, die keine Elternbeiträge fordern, verfügen vermutlich über ausreichend Einnahmen aus anderen Bereichen.</p>
<p>Jede Kita sollte wöchentlich von Ergo- und Logopädie Therapeuten besucht werden. Ergotherapieplätze haben eine Wartezeit von 1-2 Jahren, manche nehmen keine mehr an. Logopädieplätze bekommt man nach 6-12 Monaten. Desto älter das Kind, desto schwieriger ist das Umlernen.</p>	<p>Antwort: Kinder, die in einer Kindertagesstätte von Ergo oder Logopäden betreut werden können, müssen einen Integrationsstatus aufweisen (z.B. Basisleistung nach BTHG bekommen). Integrationskinder sind Kinder mit einem besonderen pädagogischen Förderbedarf, d.h. es handelt sich um Kinder, die im Vergleich zum Altersdurchschnitt aus den verschiedensten Gründen (emotionale, soziale und geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Entwicklung des Hörens, Sehens, Sprechens und Lernens) etwas mehr Förderung und Unterstützung benötigen. In diesem Fall können die Therapien integrativ in der Einrichtung stattfinden.</p> <p>Andere Kinder (sogenannte „Regelkinder“) dürfen nur dann in Einrichtungen therapiert werden, wenn eine gesonderte Genehmigung von der Krankenkasse vorliegt bzw. wenn eine besondere Schwere und Langfristigkeit der Störung gegeben ist und diese vom Arzt attestiert wurde. Ansonsten sind Therapien in Einrichtungen für Regelkinder NICHT zulässig.</p>

<p>Das Bauvorhaben "Altenberger Gasse" von der Reihenhause AG sollte endlich starten. Fragestellerin anwesend, im Dialog nochmals persönlich vorgetragen. Weitere Eigentümer sind ebenfalls anwesend und erklären, dass alle Eigentümer die Bebauung wünschen und sich mit dem Investor auch einig sind. Warum passiert nichts, obwohl alle Auflagen der Stadt vom Investor erfüllt werden? Liegt es an den 25% der Fläche, die nicht im Besitz der Stadt sind?</p> <p>Hinweis aus der Runde, dass in allen Bornheimer Ortschaften solche Wünsche / Anliegen vorgebracht werden.</p>	<p>Antwort: Ein Bauleitplanverfahren für die Altenberger Gasse, das zur Schaffung von Baurecht erforderlich ist, wurde bisher noch nicht begonnen. Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bornheim hat 2021 eine Prioritätenliste über aktuell anstehende Projekte /Baugebiete beschlossen. Diese Liste enthält eine Vielzahl von Projekten mit den Prioritäten 1 und 2. Diese werden durch die Verwaltung vorrangig bearbeitet. Für den Bereich Altenberger Gasse wurde die Priorität 3-4 beschlossen. Derzeit kann keine konkretere zeitliche Perspektive genannt werden, wann das Projekt an der Altenberger Gasse bearbeitet werden kann.</p> <p>Antwort im Dialog: Es liegt nicht an den 25% Flächenanteil. Es gibt eine Prioritätenliste für alle noch zu entwickelnden Baugebiete, die vom Stadtentwicklungsausschuss damals beschlossen wurde und in dieser Liste ist die Altenberger Gasse mit der Priorität 3-4 bewertet. Das ist ein demokratischer, politischer Beschluss, die Verwaltung kann dies nicht selber festlegen bzw. ändern. Eine Änderung dieser Priorität ist nur auf dem politischen Weg möglich. Der Bürgermeister hat sich an die Beschlüsse der Gremien zu halten. Gerne kann den Eigentümern ein Kontakt zur Politik vermittelt werden. Es kann ein Antrag für den Bürgerrat gestellt werden, damit sich der Stadtentwicklungsausschuss nochmal mit dieser Thematik beschäftigt. Der Bürgermeister bietet den Eigentümern eine Beratung an. Hinweis OV: Im Bürgerrat sind alle politischen Parteien Bornheims vertreten, der Antragsteller kann dort sein Anliegen persönlich vortragen.</p>
<p>Wann ist der erste Spatenstich für die neue Gesamtschule in Merten. Wann ist Projektende?</p>	<p>Antwort: Nach derzeitiger Planung kann im Frühjahr 2025 mit dem Baubeginn gerechnet werden. Die Bauzeit ist mit ca. 2 Jahren angenommen, einen störungsfreien Ablauf vorausgesetzt könnte eine Aufnahme der Nutzung zum Schuljahresbeginn 2027/28 erfolgen. Fertigstellung der Außenanlagen und anschließende Ausstattung des Gebäudes beachten.</p>
<p>Gibt es eine Möglichkeit Solarstrom als Gemeindeprojekt umzusetzen (wie es zum Beispiel bei der Telekom war. Glasfaser) Mengenrabatt ;-)</p>	<p>Antwort. Falls es hier um einen „Bürgerstromtarif geht (verbilligter Strom aus städtischen PV-Anlagen) werden Konflikte mit dem bestehenden Konzessionsvertrag gesehen. Im Übrigen hat die Gemeinde keine Ressourcen für Energiekostenabrechnungen. Und es bliebe, Stromabgabe unterhalb des Einspeiserlöses, eine Subvention, für die der Stadt keine</p>

	Mittel zur Verfügung stehen.
Es liegt viel Müll auf der Schulstraße = Feldweg nach Merten. Ebenfalls am Gehweg an der Blumenstr.= Kardorf(Blank Landwirtschaftsfahrzeuge) bis Merten bis zur Schubertstr.	Antwort: Im Bereich L 183 ist der Landesbetrieb Straßen NRW für die Beseitigung wilden Mülls zuständig, an der Schulstraße der SBB. Beide Behörden werden im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten aktiv. (Paulus) Der SBB wird in KW36/37 einer Reinigung der Verlängerung Schulstr. durchführen. Der Mangel entlang der L183 wurde an Straßen.NRW gemeldet.
Das Schülerticket für Grundschüler gilt nicht in den Ferien. Das ist sehr schade. Denn zur OGS Ferienbetreuung fahren dann die Elterntaxen.	Antwort: Eine Verpflichtung seitens des Schulträgers bezüglich Beförderung von OGS Kinder am Nachmittag besteht nicht. Dennoch hat die Stadt Bornheim als Schulträger nie in Frage gestellt nach Beendigung der OGS um 16.00Uhr Busse zur Verfügung zu stellen. Die Schülertickets für Grundschüler gelten allerdings nur für den regulären Schulbetrieb. Eine Ausweitung auf die Ferien ist gemäß den Vorgaben der RVK nicht vorgesehen.
Unser Sohn kommt nächstes Jahr in die 5. Klasse. Wir tauschen uns mit anderen Eltern aus und hören überall das gleiche: Die Kinder werden im Bus, in und vor den Schulen von älteren Schülern bedroht, manche haben sogar Taschenmesser oder Teppichmesser dabei. Wir sind wirklich schockiert und bitten um schnelle problemlösende Maßnahmen. Die Sicherheit der Kinder sollte eine sehr hohe Priorität haben.	Antwort: Dem Schulträger ist in dieser Hinsicht nichts bekannt. Das wäre dann ein Fall für die Polizei.
Rückmeldungen im Dialog: Wie hoch sind die Gewerbesteuereinnahmen?	Im Dialog Antwort: In 2022 gab es eine Steigerung auf 27 Mio.€. Für 2023 gibt es noch keine genauen Zahlen, die Verwaltung hofft den Planwert erreichen zu können. Hinweis auf die Konkurrenz von Flächen. Antwort: Kita ist bereits eröffnet, Geplant waren Physiopraxis und Restaurant. OV: Es ist noch nicht ganz klar, was sich ansiedelt, der Investor sucht noch Mieter. Das Gebäude gehört einem privaten Investor.
Welche Einrichtungen kommen ergänzend ins technische Rathaus?	Antwort: Es gibt Projekte und Investoren die dies entlang der Autobahn planen. Die Verwaltung unterstützt diese Projekte. Die Verwaltung ist seit einiger Zeit in Verhandlungen zur Fläche „Mülldeponie“ gegenüber von Porta. Die Fläche gehört der Stadt Bonn, aber Bornheim sollte auch einen Nutzen davon haben.
Gibt es Planungen für Freiflächen- Photovoltaikanlagen?	Antwort: Ja ist geplant, am techn. Rathaus ist es der Gebäudeeigentümer, der zunächst aus Kostengründen im geringeren Umfang plant, aber

Wie ist der Stand zu Groß-Photovoltaikanlagen auf städt. Gebäuden-auch für das techn. Rathaus?

Gibt es einen städt. Klimabeauftragten, an den man sich als privater wenden kann?
Gibt es städt. Fördermöglichkeiten für private z.B. für eine Wallbox?

Wird bei zukünftiger Bebauung bzw. Bebauungsplänen die optimale Ausrichtung der Dachflächen zur Sonne berücksichtigt?

Weitsichtiger Planen für Kinder betr. Plätze in Kitas, in Grundschulen und in weiterführenden Schulen bei Erschließung Neubaugebieten (Unterbringung in Container Grundschule Waldorf)

Warum wird auf dem Grundstück neue Schule ME 18 gebaggert?

In Bornheim werden hohe Kitagebühren gezahlt, im letzten Jahr

nachrüsten möchte.
Die Heinrich-Böll-Gesamtschule (HBS) und das Schwimmbad werden massiv mit Photovoltaik ausgestattet werden.

Antwort: Im Moment sind keine städt. Fördermöglichkeiten möglich, da die finanziellen Mittel fehlen. Der Bürger muss mitgenommen werden, bei dem was die Stadt tut. Es passiert zurzeit ziemlich viel im Bereich Klimaneutralität, dass der Bürger nicht so richtig mitbekommt. Die Stadt muss mehr auf ihre Projekte hinweisen.

Z.B. wird die HBS ein nahezu klimaneutrales Gebäude werden. Bornheim hat einen eigenen Klimaschutzmanager (Herr Gethke), an den sich der Bürger wenden kann. Es gibt einen Radwegemanager (Herr Kropsch). Bornheim ist auf dem Weg klimaneutral zu werden. Klimaneutralität bildet sich in allen Bereichen ab, z.B. Hochbau, ÖPNV, Verkehrswende und die Planungen laufen dazu.

Antwort: Unterschiedliche Voraussetzungen ob es sich um ein Investorengelände oder individuelles Gebiet handelt.
Es gab eine Überarbeitung der städtebaulichen Leitlinien und Ideen. Dort ist z.B. geregelt, wie hoch der Anteil vom gefördertem Wohnungsbau in einem Baugebiet sein muss. Es wird nur ein Gebiet entwickelt, wenn der Stadt 25 % der Flächen gehören. Die Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft ist geplant, um so zu gewährleisten, dass möglichst bezahlbarer Wohnbau in Bornheim entsteht. In diesen Leitlinien ist auch festgelegt, dass Dachflächen begrünt werden und auch mit Photovoltaik ausgestattet werden müssen.

Antwort: In Bornheim wird schon sehr lange viel Geld in Schulen investiert. Erweiterung GS Bornheim, Mensabau GS Sechtem, HBS wird neu gebaut (4-zügig ca. 1.000 Schüler)
Kurze Beine kurze Wege wird angestrebt, aber das klappt nicht für alle Ortschaften. Zudem können die Eltern auch die GS frei wählen.

Antwort: Bodendenkmalschutz, verteuert und verlängert das Verfahren.

Antwort: Frage wird mitgenommen und an den Amtsleiter für Kinder, Jugend

sind ca. 4-6 Wochen Kita ausgefallen. Diese Kitagebühren wurden umsonst gezahlt, wie steht die Stadt dazu?

und Familie Herrn Azrak weitergeleitet. Es wird von dort Kontakt aufgenommen. Die Antwort der Verwaltung ist als Anlage dem Protokoll angefügt.

Ist bei den erneuerbaren Energien auch über Windturbinen nachgedacht worden?

Antwort: In Bornheim bauen Investoren die Windräder in den Konzentrationszonen und diese Investoren haben sich vor vielen Jahren schon die Rechte gesichert. Vermutlich würden preiswertere und effektiver Technologien dann auch berücksichtigt werden. Es kann aber den Firmen nachgefragt werden.